

## **Ausführungsbestimmungen: Wirtschaft und Gesellschaft (W&G)**

Basis-Grundbildung (B-Profil) und Erweiterte Grundbildung (E-Profil)

---

### **Grundlagen**

#### **Auszüge aus der Bildungsverordnung**

##### **Art. 21 Umfang und Durchführung des Qualifikationsverfahrens mit Abschlussprüfung, Abs. 2:**

Im schulischen Teil des Qualifikationsverfahrens mit Abschlussprüfung werden die nachstehenden Qualifikationsbereiche wie folgt geprüft:

a. B-Profil:

- Wirtschaft und Gesellschaft (W&G): zentrale Prüfung (schriftlich, 150 - 180 Minuten).

b. E-Profil:

- Wirtschaft und Gesellschaft (W&G): zentrale Prüfung (schriftlich, 180 - 240 Minuten).

##### **Art. 22 Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung, Abs. 4:**

Die Note des schulischen Teils ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel der folgenden Fachnoten mit der nachstehenden Gewichtung:

a. B-Profil:

- Wirtschaft und Gesellschaft I (W&G I): die auf eine ganze oder halbe gerundete Fachnote entspricht der Prüfungsnote (Gewichtung 1/7)

- Wirtschaft und Gesellschaft II (W&G II): die auf eine ganze oder halbe gerundete Fachnote entspricht dem Mittelwert der Semesternoten (Gewichtung 1/7)

b. E-Profil:

- Wirtschaft und Gesellschaft I (W&G I): die auf eine ganze oder halbe gerundete Fachnote entspricht der Prüfungsnote (Gewichtung 2/8)

- Wirtschaft und Gesellschaft II (W&G II): die auf eine ganze oder halbe gerundete Fachnote entspricht dem Mittelwert der Semesternoten (Gewichtung 1/8)

**Art. 24 Spezialfall, Abs. 1 und 3:**

Hat eine lernende Person die Vorbildung ausserhalb der geregelten beruflichen Grundbildung erworben und die Abschlussprüfung nach dieser Verordnung absolviert, so entfallen die Erfahrungsnoten und die Projektarbeiten.

Die Note des schulischen Teils ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel der folgenden Noten mit der nachstehenden Gewichtung:

a. B-Profil:

- W&G (Gewichtung 2/6)

b. E-Profil:

- W&G (Gewichtung 2/6)

## Ausführungsbestimmungen

### 1. Inhalt, Aufgabenstellung und Dauer der Prüfung zu W&G I

Gegenstand dieser Prüfung bilden die Leistungsziele des Lernbereichs W&G.

Die Prüfung setzt sich aus problemorientierten Aufgaben- und Fragestellungen zusammen, beispielsweise in der Form von Fallbeispielen. In diesen weisen die Kandidatinnen und Kandidaten nach,

- dass sie die verschiedenen Aspekte eines Problems erkennen (finanzwirtschaftliche, betriebswirtschaftliche, rechtliche, politische, gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche , Aspekte), und
- dass sie für solche Problemstellungen angemessene Problemlösungen analysieren, erarbeiten oder beurteilen können.

Die Prüfung dauert 240 Minuten für das E-Profil.

Die Prüfung dauert 180 Minuten für das B-Profil.

### 2. Erstellung der Prüfungen

Die zentralen Prüfungen für das B- und E-Profil werden von sprachregionalen Autorengruppen erstellt. Die Mitglieder dieser Autorengruppen werden durch die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität bestätigt.

Die Autorengruppen stellen sicher, dass die Abschlussprüfung eine angemessene Streuung über die Richtziele von W&G aufweist.

### 3. Erlaubte Hilfsmittel

Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität sorgt in Zusammenarbeit mit den Autorengruppen für eine Liste der erlaubten Hilfsmittel.

### 4. Notenberechnung, Gewichtung und Rundungsregeln

#### 4.1 B-Profil

Fachnoten	Notenbestandteile	Gerundete Note	Ge-wicht	Gerundete Fachnote	Ge-wicht
W&G I	<b>Schriftliche Prüfung</b>	Ganze oder halbe Note	=	Ganze oder halbe Note	<b>1/7</b>
W&G II	<b>Erfahrungsnote</b> <i>Mittel aller Semesterzeugnisnoten</i>	Ganze oder halbe Note	=	Ganze oder halbe Note	<b>1/7</b>

#### 4.2 E-Profil

Fachnoten	Notenbestandteile	Gerundete Note	Ge-wicht	Gerundete Fachnote	Ge-wicht
W&G I	<b>Schriftliche Prüfung</b>	Ganze oder halbe Note	=	Ganze oder halbe Note	<b>2/8</b>
W&G II	<b>Erfahrungsnote</b> <i>Mittel aller Semesterzeugnisnoten</i>	Ganze oder halbe Note	=	Ganze oder halbe Note	<b>1/8</b>

## **5. Inkrafttreten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bern, 7. Mai 2012

Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Kauffrau/Kaufmann EFZ